

Förderbedingungen zur Antragstellung für Mittel aus dem Publikationsfonds

Open Access-Zeitschriften

Anforderungen an Antragsteller:innen

- Der/die Herausgeber:in muss Angehörige:r der Universität sein und bei Antragstellung in einem aktiven Dienstverhältnis (wissenschaftliches Personal) zur PLUS stehen.

Anforderungen an die Publikation

- Die Zeitschrift muss im [Directory of Open Access Journals](#) gelistet sein oder nachweislich den dort definierten [Qualitätskriterien](#) genügen.
- Grundlegende Anforderungen an eine Zeitschrift sind:
 - ISSN-Nummer
 - Wissenschaftliche Zeitschrift, die research oder review papers veröffentlicht, Zielgruppe sind Forscher:innen
 - Begutachtungsverfahren: Peer Review oder anderes dem Fach angemessenes Begutachtungsverfahren
 - Die Zeitschrift muss mindestens 1 Ausgabe mit mindestens 5 Artikeln pro Jahr veröffentlichen.
- Die Fördersumme kann maximal EUR 2.000,00 (exkl. USt.) pro Jahr betragen.
- Es werden nur Zeitschriften gefördert, deren Artikel unter einer freien Lizenz erscheinen ([Creative Commons](#)).
- Es werden ausschließlich Zeitschriften gefördert, die sich nicht über Publikationsgebühren finanzieren ([Diamond Open Access](#)).

Weitere Bedingungen

- Die Zeitschrift muss einen Hinweis auf die Förderung enthalten.
- Der Artikel wird in eine Liste von geförderten Publikationen aufgenommen, die auf den entsprechenden Seiten der Universitätshomepage einsehbar ist.

Vorgehen bei der Vergabe

- Es können Anträge für laufende oder geplante Zeitschriften gestellt werden. Bei Erstanträgen muss dem Antrag ein Konzeptpapier beigelegt werden, aus dem die Erfüllung der Förderkriterien hervorgeht. Das Konzeptpapier soll max. 5 Seiten umfassen und Angaben zur Erfüllung der Mindestanforderungen, Redaktion, Begutachtungsverfahren und Scope enthalten.
- Da die Antragstellung beim Directory of Open Access Journals aufgrund einer Umstellung der Aufnahmekriterien derzeit sehr langwierig ist, kann die Erfüllung der grundlegenden Kriterien von der Universitätsbibliothek überprüft werden.

- Die kontinuierliche Erfüllung der Förderkriterien wird jährlich geprüft, bei Nichterfüllung kann die Förderung eingestellt werden.
- Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit kann durch das PLUS Open Access-Gremium getroffen werden.

Positivliste für förderfähige Kostenstellen

Die Fördersumme kann ausschließlich für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Lektorat und Korrektorat
- Satz und Layout (Zeitschrift, Website)
- Kosten für DOIs (bei der Beschaffung von DOIs unterstützt Sie die Universitätsbibliothek)
- Kosten für IT-Infrastruktur, Software

Anlaufstelle bei Fragen

Bei Fragen berät die Universitätsbibliothek gerne zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren.

Wenn Ihre Zeitschrift die Förderkriterien noch nicht erfüllt, beraten wir Sie gerne und unterstützen bei einer Antragstellung im Directory of Open Access Journals.

Paul Gredler M.A. (Digitale Bibliothek/Open Access) | open-access.ubs@plus.ac.at

Stand 08/2024

Erstellt von der Abteilung Universitätsbibliothek